№ 21.



Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 23. Mai 1846.

Bekanntmachungen.

Da sich zur Uebernahme der pro 1846 auf der Breslau-Aurasser Straße und auf der Breslau-Kreutzburger Straße zur Ausführung kommenden Wegebesserungen in dem angestandenen Termine zur Verdingung der Kreis-Wegebauten pro 1846 Niemand gemeldet; sollen diese Wegesstrecken nach dem Anschlagspreise zur Ausführung, ohne Concurrenz, einem sich hierzu meldenden und sichern Unternehmer übergeben werden, weshalb ich hierzu den Aufruf in den Kreis erlasse, mit dem Bemerken, wie sich Unternehmer zur Ausführung der beregten Straßen-Bauten in meinem Bureau in den Amtsstunden bis zum 25. huj. melden können.

Breslau, den 15. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist höhern Orts, Behufs einer zweckmäßigeren Einrichtung in der bisherigen Weise, die Nachrichten vom Anwachsen des Oderstromes oberhalb, so wie in Breslau, an die unterhalb liegenden Gegenden und Behörden verfügt worden:

1. daß die Königliche Regierung in Oppeln die Absendnng der Pegelrapporte aus Cosel und Oppeln unmittelbar an alle hiesige Zeitungs-Redactionen veranlaßt;
2. daß dasselbe bezüglich der Pegelstände in Brieg und Breslau geschieht;
3. die bisher von Cosel und Oppeln versendeten Pegel-Rapporte sollen in derselben Weise auch fernerhin ausgetheilt werden.
4. Auf den Pegel-Rapporten soll ein in die Augen fallender gedruckter Vermerk angebracht werden, welcher den in der neueren Zeit dort stattgehabten höchsten Wasserstand angiebt, und somit zu Vergleichungen hinleitet, welche jeder Niederungs-Bewohner für sein Besitzthum selbst anstellen und daraus schließen kann, welcher Wasserstand bei ihm wohl eintreten könnte.
5. Die Pegelnachrichten werden ferner zwar ebenfalls addressirt, sonst aber offen mit den Eisenbahn-Posten versendet, und auf den Postämtern zu Jedermann's Ansicht ausgelegt oder besonders affigirt, wobei namentlich bezweckt wird, daß alle in der schlesischen Oder-Niederung liegenden Ortschaften jederzeit sichere Nachrichten über den Verlauf eines Hochwassers, von der nächsten Poststation (und also in nicht größerer Entfernung als von 1 bis 2 Meilen) zu erlangen im Stande sind.

Der Herr General-Postmeister Excellenz hat die im Stromgebiet der Oder von Kosel abwärts gelegenen Post-Anstalten Schlesiens bereits mit Anweisung versehen, den desfallsigen Requisitionen zu genügen.

In Breslau selbst wird das Königliche Landrathsamt seinerseits, sowie das Königl. Polizei-Präsidium dafür sorgen, daß die von oberhalb eingehenden Wasserstands-Nachrichten im Amtslokal zur

Kenntnißnahme des Publikums bereit liegen. Das Königl. Landrathsamt wird ferner für vollständige Bekanntwerdung des Vorstehenden in dem dabei interessirten Theile des Kreises Sorge tragen, mit dem Beisatze, daß diejenigen Ortschaften, welchen dies bequemer sein sollte, die betreffenden Pegel-Nachrichten auch auf den Königl. Postanstalten in Ohlau, Auras, Dyhrenfurth und Neumarkt erfahren können.

Breslau den 9. Mai 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende höhere Verordnung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und insbesondere der an der Oder gelegenen Ortschaften.

Breslau, den 16. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es kommen immer noch Contraventionen gegen die Kreisblatt-Bestimmung vom 26. Mai 1845 (pag. 86) über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, wie solche die Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 29. Juni 1843 (Amtsbl. 1843, Stück 27, pag. 141/145 ad § 5 Nr. 6) enthält, vor, weshalb ich insbesondere die Orts-Polizei-Behörden des Kreises veranlasse, auf die Befolgung der bestehenden höhern Verordnung zu halten, und Contraventionen nach den desfalls vorgeschriebenen Strafbestimmungen Lit. D. § 13 gedachter Amtsblattverordnung unnachsichtlich zu rügen.

Breslau, den 20. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der in Klein-Mochbern in Arbeit und später auf dem Freigute Klein-Gandau kurze Zeit in Dienst gestandene Knecht Johann Karl Fischer hat sich von hier entfernt und ist mir dessen gegenwärtiger Aufenthalt zu wissen nöthig, weshalb ich, Falls Fischer im Kreise lebt, von der betreffenden Commune baldige Anzeige erwarte.

Breslau, den 20. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Tagearbeiter Schmidt, zur Zeit in Kundschütz hat sein Weib und Kind böswillig verlassen, und hat mir, Falls derselbe im Kreise domiciliret, die betreffende Commune bald Anzeige von seinem Verbleiben zu machen.

Breslau, den 20. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Für auswärtige Rechnung soll, wegen nothwendiger Räumung des Lagerplatzes, fein gemahlener Düngergyps zu 5, 10 und 20 Tonnen (à 3 Ctr. die Tonne), öffentlich verkauft werden. Die Versteigerung erfolgt in meinem Geschäfts-Lokale, Ring № 30, erste Etage, am 25, 26. und 27. d. Mts. jedesmal Vormittags von 9—10 Uhr. Proben liegen von heute ab zur Ansicht aus.

Saul, Auctions-Commissarius.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung wird der diesjährige Johannis-Markt, welcher den 29. Juni c. anfangen sollte, 8 Tage früher, am 22. Juni c. beginnen, was dem betheiligten Publiko hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 15. Mai 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Ein großer Garten mit Glashaus ist an einen kautionsfähigen Gärtner vom Neujahr 1847 ab zu verpachten. Das Nähere vor dem Sandthor, Sterngasse Nr. 6, beim Eigenthümer.

Große Oelgebinde mit eisernen Reifen sind billig zu haben, Weißgerbergasse Nr. 14.

Vom 28. Mai ab sind auf der Scholtisei in Groß Oldern Runkelrüben-Pflanzen, von der rothen und gelben Tellerrübe, von der rothen und gelben über der Erde wachsenden Turnipsrübe, von der veredelten rothen und gelben, über der Erde wachsenden Säbelrübe und von der ächten weißen schlesischen Zucker-Runkel-Rübe billigst zu haben.

Friedrich Gustav Pohl.

Ein Knabe, der Schuhmacher werden will, kann sich melden Schuhbrücke Nr. 34, bei

G. Plüske.

Ein tüchtiger Vogt kann sofort oder zu Johanni d. J. beim Dominio Pilsnitz ein Unterkommen finden.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.